

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 14 (1938)
Heft: 9

Rubrik: Bridge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIDGE



Zuschriften sind an die Redaktion des Blattes zu richten; sie sollen mit dem Vermerk «Bridge-Ecke» versehen sein.

Bridge-Regeln (Fortsetzung).

Gespielte Karten: Eine Karte gilt als gespielt

- a) vom Tisch, wenn sie berührt worden ist;
- b) von der Hand, wenn sie mit der Absicht, sie zu spielen, aus den übrigen Karten herausgezogen wurde, derart, daß sie von einem der anderen Spieler gesehen werden konnte.

Ausspiel außer der Reihe: Hat einer der Gegenspieler außer der Reihe gespielt, so hat der Alleinspieler das Recht, die gespielte Karte als sichtbar gemachte Karte zu erklären oder dann zu bestimmen, von welcher Farbe die Gegenpartei auszuspielen muß.

Hat der Alleinspieler von der unrichtigen Hand gespielt (vom Tisch statt aus der Hand oder umgekehrt), so kann die Gegenpartei verlangen, daß er die selbe Farbe von der richtigen Hand spiele.

Anschauen von umgedrehten Stichen. Ein umgedreht aus der Hand gelegter Stich darf nur dann nochmals angeschaut werden, wenn

- a) im Falle einer Revoke, die richtiggestellt werden soll, eine irrtümlich gespielte Karte ausgetauscht werden muß;
- b) ein Stich eine Karte zuviel enthält;
- c) Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Parteien darüber bestehen, wer den letzten Stich gewonnen hat.

In allen anderen Fällen werden der Gegenpartei 50 Punkte gutgeschrieben.

Nicht fertig gespielte Hände: Legt der Alleinspieler seine Karten auf den Tisch, indem er Anspruch auf alle restlichen Stiche erhebt, so muß er gleichzeitig erklären, wie er spielen würde; andernfalls darf er keinen Impfaß mehr versuchen.

Legen beide Gegenspieler ihre Karten gleichfalls nieder, so dürfen sie gegen einen Impfaß keinen Einspruch mehr erheben.

Stellt sich heraus, daß der Alleinspieler, wie er auch spielen mag, nicht alle Stiche machen kann, so gehören die fehlenden Stiche der Gegenpartei. Aufmachen der Karte bedeutet also keineswegs bedingungslose Ueberlassung sämtlicher Stiche an den Alleinspieler.

Will einer der Gegenspieler einen oder mehrere Reststiche dem Alleinspieler überlassen, so ist diese Abtretung nur dann gültig, wenn auch der zweite Gegenspieler damit einverstanden ist.

Rechte des Dummy: Die Rechte des Dummy oder Toten beschränken sich auf:

- a) Beantwortung einer Frage eines Mitspielers;
- b) Meinungsäußerung über Spielregeln (jedoch nur auf Verlangen);
- c) Befragung des Partners im Hinblick auf Revoke (falls derselbe in einer Farbe nicht zugegeben hat).
- d) Hinweis auf Spielverstöße der Gegenpartei unter Befragung des Partners, ob er seine Rechte hinsichtlich der Folgen kenne (beispielsweise bei Revoke, Spiel oder Ansage außer der Reihe etc.).

Der Dummy verliert alle diese Rechte, sobald er die Karten seines Partners oder eines der Gegenspieler gesehen hat. Weist der Dummy durch Berühren einer Karte auf dem Tisch oder auf irgendeine andere Art auf das Spielen einer bestimmten Karte hin, so kann der Gegenspieler zur Linken verlangen, daß diese Karte gespielt oder daß sie nicht gespielt wird. Immerhin darf durch solches Spielen keine Revoke entstehen.

Wenn der Dummy, ohne befragt zu werden, dem Partner sagt, aus welcher Hand zu spielen ist, oder ihn davor warnt, von der unrichtigen Seite zu spielen, so kann der Gegenspieler zur Linken die Hand wählen, aus welcher gespielt werden muß.

Geltendmachen von Strafen: Erreignet sich während des Spieles ein Verstoß gegen die Regeln, so kann jeder Spieler darauf aufmerksam machen und seinen Partner befragen, ob er seine Rechte kenne.

Lösung zu Lizitier-Aufgabe Nr. 50.

Die richtige Reizung wäre:

West	Ost
1 Herz	2 Treff
3 Treff	3 Pik
4 Ohne Trumpf	5 Ohne Trumpf
7 Treff	

Lizitier-Aufgabe Nr. 51.

Wie soll die nachstehende Hand gereizt werden?

West (Teiler)	Ost
♠ A, K, B ×	♠ × ×
♥ A, K × ×	♥ × × ×
♦ × ×	♦ A, K, B ×
♣ × × ×	♣ A, K × ×

Lösung zu Problem Nr. 21.

♠ B, 10			
♥ —			
♦ B, 9, 6, 5			
♣ 10, 9			
	Nord		
♠ 6, 5			♠ 9, 8
♥ K, B	West	Ost	♥ 9, 7, 6, 5
♦ 10, 8, 7			♦ —
♣ B			♣ A, 7
		Süd	
		♠ A, K	
		♥ A, D, 10, 8	
		♦ —	
		♣ 6, 5	

Süd ist am Spiel und soll in Ohne Trumpf 6 von 8 Stichen machen.

Stich	Süd	West	Nord	Ost
1.	Pik A	Pik 5	Pik 10	Pik 8
2.	Pik K	Pik 6	Pik B	Pik 9
3.	Treff 5	Treff B	Treff 9	Treff 7 (a)
4.	Herz D	Herz B	Karo 5	Herz 5
5.	Herz A	Herz K	Karo 6	Herz 6
6.	Treff 6	Karo 7	Treff 10	Treff A
7.	Herz 8	Karo 8	Karo 9	Herz 7
8.	Herz 10	Karo 10	Karo B	Herz 9

oder:

Stich	Süd	West	Nord	Ost
4.	Treff 6	Karo 7	Karo 9	Herz 5
5.	Herz 8	Karo 8	Karo B	Herz 6
6.	Herz 10	Karo 10	Karo 5	Herz 7

und Süd macht die 2 restlichen Stiche.

Falls Ost im dritten Stich mit Treff As übernimmt, so folgt:

(a)				
3.	Treff 5	Treff B	Treff 9	Treff A
4.	Herz A	Herz B	Karo 5	Herz 5
5.	Herz 8	Herz K	Karo 6	Herz 6

und Nord macht die letzten drei Stiche.

Richtige Lösungen zu Problem Nr. 20: Frau L. Winter, Zürich, Herr W. Meier, Zürich, Herr Paul Enz, Interlaken.



Der Briefträger ist gut Freund mit seinem ganzen Bezirk; er kennt alle und alle kennen ihn.



„Viel Krankheit ist im Ort“, sagt er zu der jungen Frau Weber, „fast in jedem Haus liegt jemand mit Katarrh zu Bett“.



„Haben Sie nicht Angst vor Ansteckung?“ fragt sie, „Sie haben doch einen schweren Beruf“.



„Oh, ich habe immer eine Schachtel Gaba bei mir; Sie sollten auch Gaba im Haus haben, gerade in dieser Jahreszeit, denn Gaba beugt vor.“



Individuelle Behandlung aller Formen von Nerven- und Gemütskrankheiten nach modernen Grundsätzen.

Entziehungskuren für Alkohol, Morphinum,

Kokain usw. Epilepsiebehandlung, Malariabehandlung bei Paralyse. Dauerschlafkuren. Führung psychopathischer, haltloser Persönlichkeiten. Angepaßte Arbeitstherapie.

Behandlung von organischen Nervenkrankheiten, rheumatischer Leiden, Stoffwechselstörungen, nervöser Asthma-leiden, Erschlaffungs-

zustände etc. Diät- und Entfettungskuren. Behandlung dieser Art Erkrankungen im eigenen

Physikalischen Institut

(Hydro- und Elektrotherapie, medikamentöse Bäder und Packungen, Licht- und Dampfbäder, Höhen- und Sonnenbäder, Diathermie, Massage usw.) 3 Ärzte, 6 getrennte Häuser. Prächtige Lage am Zürichsee in unmittelbarer Nähe von Zürich. Großer Park und landwirtschaftliche Kolonie. Sport- und Ausflugsgelegenheit.

Prospekte bitte bei der Direktion verlangen. Telefon Zürich 914.171 und 914.172. — Ärztliche Leitung: Dr. H. Huber, Dr. J. Furrer. Besitzer: Dr. E. Huber-Frey

SANATORIUM KILCHBERG BEI ZÜRICH